

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schüle
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	--------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Parksituation in der Höllgasse

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 23.07.2020 diskutiert und beschlussmäßig abgeschlossen. In der damaligen Sitzung wurde festgelegt, dass zusätzliche Parkflächen durch Markierung sowohl im Straßen- als auch Gehwegbereich ausgewiesen werden und den Garageneigentümern bei Bedarf öffentliche Flächen vor ihren Garagen zum Pachten angeboten werden sollen. Darüber hinaus soll mit den Anliegern eine evtl. Einbahnstraßenregelung besprochen werden.

Nach Rücksprache mit der Verkehrspolizei, die auch eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt hat und einem Vor-Ort-Gespräch mit einigen Anliegern muss festgestellt werden, dass das Pachten von öffentlichen Flächen vor den Garagen neben dem unverhältnismäßigen Aufwand wenig zielführend erscheint. Die Polizei ist auch der Auffassung, dass keinerlei Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden sollten, so dass die Anwohner frei, nach geltendem Verkehrsrecht, parken können. Eine Einbahnstraßenregelung würde hier sicherlich hilfreich zur Problemlösung beitragen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, die Beschlüsse vom 23.07. aufzuheben und stattdessen die Höllgasse als Einbahnstraße auszuweisen und die Parkmarkierungen mit dem Schild „Parken nur auf gekennzeichneten Flächen“ zu entfernen. Damit wäre auf der Straße ein „freies“ Parken möglich, auf den breiten Gehwegbereichen sollten durch Zeichen 314 zusätzliche Parkflächen ausgewiesen werden. Mit dieser Vorgehensweise wären dann auch die Anlieger einverstanden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 23.07.2020 zur Parksituation in der Höllgasse zu. Stattdessen ergeht folgender neuer Beschluss:

Die Höllgasse wird als Einbahnstraße in Fahrrichtung von der Marktstraße kommend ausgewiesen. Gleichzeitig werden die Parkmarkierungen auf den öffentlichen Flächen sowie das Schild „Parken nur auf gekennzeichneten Flächen“ entfernt und zusätzliche Parkflächen durch Zeichen 314 auf den breiten Gehwegbereichen in der Höllgasse ausgewiesen.